

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2023 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 15. Dezember 2023

F 6704

## INHALT

### A. BEKANTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Sechstes Kirchengesetz zur Änderung des  
Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer  
und Kirchenbeamten

Vom 20. November 2023

A 258

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Pfarrerinnen  
und Pfarrer

Vom 23. November 2023

A 258

Bekanntgabe der Dienstbezüge der Kirchenbeamtinnen  
und Kirchenbeamten

Vom 23. November 2023

A 259

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Katastrophenhilfe  
und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag  
(26. Dezember 2023)

A 261

6. Studientag für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie  
Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst:  
„Das Alte Testament als Widerstandsliteratur“

A 261

### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 262

4. Gemeindepädagogenstellen A 263

6. Leiterin/Leiter Kindertagesstätte A 265

7. Beauftragte/Beauftragter für Friedens- und  
Versöhnungsarbeit A 265

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

#### Sechstes Kirchengesetz zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten Vom 20. November 2023

Reg.-Nr. 61050; 60201

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat gemäß § 39 Nummer 2 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

##### § 1

###### Bemessung der Dienstbezüge

Der Bemessungssatz für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten gemäß § 4 Absatz 3 Nummer 1 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Pfarrer vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. November 2021 (ABl. S. A 284), in der jeweils geltenden Fassung, und gemäß § 7 Absatz 2 Nummer 1 des Kirchengesetzes über die Besoldung der Kirchenbeamten vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2018 (ABl. S. A 251), in der jeweils geltenden Fassung, beträgt  
ab 1. Januar 2024 100 Prozent

der sich nach den für die Beamten des Freistaates Sachsen geltenden Besoldungsordnungen A und B ergebenden Dienstbezüge.

##### § 2

###### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Zugleich tritt das Fünfte Kirchengesetz zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 27. März 2021 (ABl. S. A 116) außer Kraft.

Dieses Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung  
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Tobias Bilz  
Landesbischof

#### Bekanntgabe der Dienstbezüge der Pfarrerinnen und Pfarrer Vom 23. November 2023

Reg.-Nr. 61050

Gemäß § 25 des Pfarrbesoldungsgesetzes gibt das Landeskirchenamt die Übersicht über die Dienstbezüge bekannt. Die Bekanntgabe berücksichtigt:

- §§ 8, 9 und 15 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 89), zuletzt geändert durch Kirchengesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Bestimmungen für Pfarrerinnen und Pfarrer vom 15. November 2021 (ABl. S. A 284),
- § 1 des Sechsten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 20. November 2023 (ABl. S. A 258),

- Artikel 1 Nummer 3, Artikel 3 Nummer 7 und 8 sowie Artikel 6 des Vierten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Freistaates Sachsen vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

## Anlage 1 a

**Grundgehaltssätze**  
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Besoldungs- gruppe	Stufe									
	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>A 13</b>	4.378,01	4.584,42	4.790,84	4.997,28	5.203,74	5.341,36	5.479,00	5.616,59	5.754,26	5.957,89
<b>A 14</b>	4.445,28	4.713,02	4.980,71	5.248,39	5.516,12	5.694,55	5.873,05	6.051,53	6.230,01	6.480,26
<b>A 15</b>				5.763,66	6.058,00	6.293,49	6.528,96	6.764,41	6.999,89	7.316,39
<b>A 16</b>				6.357,57	6.697,93	6.970,30	7.242,61	7.514,92	7.787,29	8.149,89

## Anlage 1 b

**Familienzuschlag**  
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Stufe 1	Stufe 2
153,40	322,92

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 169,52 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 593,94 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

## Anlage 1 c

**Stellenzulage (§ 8 Absatz 2 PfbG)**  
(Monatsbetrag in Euro)

(unverändert)

Betrag
359,80

**Vikariatsbezüge (§ 15 PfbG)**  
(Monatsbetrag in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Grundbetrag
2.189,01

**Bekanntgabe der Dienstbezüge der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten**  
**Vom 23. November 2023**

Reg.-Nr. 60201

Gemäß § 21 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes gibt das Landeskirchenamt die Übersicht über die Dienstbezüge bekannt. Die Bekanntgabe berücksichtigt:

- §§ 7, 10 und 12 des Kirchenbeamtenbesoldungsgesetzes vom 26. März 1996 (ABl. S. A 95), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2018 (ABl. S. A 251),
- § 1 des Sechsten Kirchengesetzes zur Änderung des Bemessungssatzes für die Dienstbezüge der Pfarrer und Kirchenbeamten vom 20. November 2023 (ABl. S. A 258),

- Artikel 1 Nummer 3, Artikel 3 Nummer 7 und Nummer 8 sowie Artikel 6 des Vierten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Freistaates Sachsen vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467).

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach  
Präsident

**Anlage 2 a****Grundgehaltssätze**  
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Besoldungs- gruppe	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 6	2.497,38	2.566,76	2.636,12	2.705,49	2.774,85	2.844,25	2.913,64	2.983,00	3.086,54			
A 7	2.598,81	2.661,16	2.748,46	2.835,74	2.923,03	3.010,34	3.097,62	3.159,96	3.222,31	3.321,48		
A 8		2.749,74	2.824,29	2.936,16	3.048,06	3.159,92	3.271,82	3.346,38	3.420,95	3.495,55	3.610,12	
A 9		2.995,26	3.068,63	3.188,01	3.307,40	3.426,85	3.546,23	3.628,30	3.710,40	3.792,48	3.917,94	
A 10		3.206,66	3.308,64	3.461,57	3.614,58	3.767,55	3.920,52	4.023,78	4.128,11	4.232,42	4.385,32	
A 11			3.655,54	3.812,29	3.969,07	4.129,43	4.289,78	4.396,67	4.503,57	4.610,50	4.717,41	4.878,32
A 12			3.911,18	4.101,07	4.292,25	4.483,44	4.674,57	4.802,01	4.929,49	5.056,92	5.184,40	5.371,31
A 13			4.378,01	4.584,42	4.790,84	4.997,28	5.203,74	5.341,36	5.479,00	5.616,59	5.754,26	5.957,89
A 14			4.445,28	4.713,02	4.980,71	5.248,39	5.516,12	5.694,55	5.873,05	6.051,53	6.230,01	6.480,26
A 15						5.763,66	6.058,00	6.293,49	6.528,96	6.764,41	6.999,89	7.316,39
A 16						6.357,57	6.697,93	6.970,30	7.242,61	7.514,92	7.787,29	8.149,89

**Anlage 2 b****Besoldungsordnung B**  
**Grundgehaltssätze**  
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Besoldungsgruppe	Betrag
B 1	7.316,39
B 2	8.498,27
B 3	8.998,62
B 4	9.522,65
B 5	10.123,89

**Anlage 3****Anwärterbezüge**  
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Eingangsamt, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 6 bis A 8	1.378,41
A 9 bis A 11	1.433,69
A 12	1.576,79
A 13	1.645,10

**Anlage 2 c****Familienzuschlag**  
(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2024

Stufe 1	Stufe 2
153,40	322,92

Stufe 3 ergibt sich durch Hinzurechnung von 169,52 Euro für das zweite zu berücksichtigende Kind. Die weiteren Stufen ergeben sich durch Hinzurechnung von 593,94 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Kind.

### III. Mitteilungen

#### **Abkündigung der Landeskollekte für Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa am 2. Christtag (26. Dezember 2023)**

Reg.-Nr. 401320-2/100

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2022/2023 (ABl. 2022 S. A 155) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte am heutigen 2. Christtag ist für die Katastrophenhilfe und für Hilfe für Kirchen in Osteuropa bestimmt. Damit können wir Menschen, die von Naturkatastrophen betroffen sind, helfen. Ebenso wollen wir unsere Partnerkirchen in Mittel- und Osteuropa in ihrer Arbeit unterstützen.

Mit Ihrer Gabe setzen Sie zu Weihnachten ein Zeichen der Nächstenliebe und Barmherzigkeit.

Weitere Informationen:

Nicht jede Naturkatastrophe erfährt die gleiche Aufmerksamkeit und Spendenbereitschaft. Deshalb ist es wichtig, einen Fonds für die Katastrophenhilfe zu haben, aus dem sofort Mittel zur Verfügung stehen. Diese stellen wir vorrangig dem Weltdienst des Lutherischen Weltbundes und der Diakonie

Katastrophenhilfe zur Verfügung. Beide Organisationen leisten mit ihren Partnern vor Ort und damit weltweit hervorragende Arbeit. In diesem Jahr konnten wir mit den Kollektenmitteln zu einem Projekt der Hungerhilfe in Somalia beitragen. Außerdem wurde ein Projekt des Lutherischen Weltbundes unterstützt, welches die seelsorgerliche Betreuung von Geflüchteten aus der Ukraine zum Ziel hat.

Viele unserer Kirchengemeinden engagieren sich in Gemeindeparterschaften in den Ländern Mittel- und Osteuropas. Projekte, die in den Partnerkirchen und Partnergemeinden durchgeführt werden, können im Rahmen der Möglichkeiten aus Mitteln von „Hilfe für Kirchen in Osteuropa“ gefördert werden. Im kommenden Jahr finden vom 7. bis 9. Juni die Christlichen Begegnungstage in Frankfurt/Oder statt. Dieser mittelosteuropäische Kirchentag trägt zum Zusammenhalt der Diasporakirchen in dieser Region bei und stärkt unsere Kirchengemeinschaft. Auch hier braucht es die Unterstützung unserer Kirche.

#### **6. Studientag für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Ehrenamtliche im Verkündigungsdienst**

Reg.-Nr. 610111 (10) 43

Am 22. Januar 2024, 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr findet der o. g. Studientag in der Propsteikirche Leipzig mit dem Thema: „Das Alte Testament als Widerstandsliteratur“ statt.

Die Schriften des Alten Testaments sind ein starkes Beispiel für Widerstandsliteratur, voll von Geschichten über Menschen, die sich für Gerechtigkeit und Freiheit einsetzen. Diese Geschichten lehren, wie wichtig es ist, für das Richtige einzustehen, auch wenn es unmöglich erscheint. So ist u. a. die Exodus-Geschichte ein eindrucksvolles Beispiel für Widerstandsliteratur, wenn z. B. dem Pharao wiederholt der Gehorsam verweigert wird. Auch Daniel und die drei Freunde weigern sich, sich einem falschen Gott zu beugen und entschließen sich im Angesicht des Todes dazu, sich der Unterdrückung zu widersetzen. Neben Kritik an und Widerstand gegen die bestehenden Verhältnisse treten Erwartungen eines messianischen Herrschers, der das Königtum Jahwes, seine Schöpfungsordnung und seinen Willen vollgültig repräsentiert.

Doch solange dies nicht der Fall ist, gilt es, sich gegen Diktatoren, idiotische Befehle und lebensfeindliche Entscheidungen zu erheben.

Damit ist das „Alte Testament“ ein „Aktuelles Testament“, das mitten im Leben steht, wenn es um die Erhaltung unseres Planeten, soziale Gerechtigkeit und Demokratie geht.

In Vorträgen und Arbeitsgruppen werden zentrale alttestamentliche Texte zum Thema Widerstand beleuchtet und in ihrer homiletischen Dimension diskutiert.

Der Studientag 2024 wird vom Institut für alttestamentliche Wissenschaft und der Forschungsstelle Judentum in Zusammenarbeit mit dem Dekanat vorbereitet.

Er wird als Prädikantenfortbildung anerkannt.

Anmeldungen sind bis zum **7. Januar 2024** möglich über folgenden Link: <http://evlks-cloud.azurewebsites.net/26/>.

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **19. Januar 2024** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

**die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Reichenbrand mit SK Chemnitz-Rabenstein, St.-Georg-Kirchgemeinde, SK Chemnitz-Altendorf, St.-Matthäus-Kirchgemeinde, SK Chemnitz, Kirchgemeinde St.-Nikolai-Thomas, SK Chemnitz, Dietrich-Bonhoeffer-Kirchgemeinde und SK Grüna-Mittelbach, Peter-Paul-Kreuzkirchgemeinde (Kbz. Chemnitz)**

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 7.905 Gemeindeglieder
- 10 Predigtstätten (bei 6,25-Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Chemnitz-Altendorf, monatlich in 3 Pflegeheimen, pro Jahr mind. 6 Gottesdienste in der Kirche im Rehabilitationszentrum für Blinde und im Hospiz Chemnitz
- im Seelsorgebereich: 1 Kirche, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof, 1 Kindertagesstätte
- Die Kirche im Rehabilitationszentrum für Blinde, Chemnitz, befindet sich in Trägerschaft des Internationalen Bund, das Nutzungsrecht liegt u. a. bei der Kirchgemeinde
- 12 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (140 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Chemnitz.

Weitere Auskunft erteilt die Kirchenvorstandsvorsitzende Natzschka, Tel. (03 71) 30 28 57.

Um es vorweg zu nehmen: Luther hat nie von unserer Kanzel gepredigt, Silbermann nie an unserer Orgel gebaut und unser berühmter Knabenchor wurde noch nicht gegründet. Dennoch hat unsere Gemeinde viel zu bieten! Ein lebendiges Gemeindeleben mit einer Vielzahl an Gruppen, offenen Veranstaltungen und Kulturangeboten, die über die Gemeinde hinaus strahlen, den kleinsten Kindergarten (halbtags) von Chemnitz und einen der schönsten Friedhöfe der Stadt. In dem von einem herrlichen Pfarrgarten umgebenen Pfarrhaus am grünen Rande des Kaßbergs steht eine helle, sanierte Wohnung zur Verfügung. Das Umfeld ist großstädtisch geprägt. Ein hoch motiviertes Team und viele Ehrenamtliche freuen sich auf Bewerber und Bewerberinnen, welche die Gemeinde mit uns weiterentwickeln, noch attraktiver für junge Menschen und Familien machen, das Ehrenamt weiter stärken und mit unseren Schwesterkirch-

gemeinden gemeinsame Wege suchen. Wir wünschen uns einen Führungsstil, der alle Handelnden in der Gemeinde verbindet. Auch die Begleitung unserer Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr und der begonnen Sanierung unserer St.-Matthäus-Kirche wird Teil der zukünftigen Tätigkeit sein. Weitere Einblicke in unser Gemeindeleben finden Sie auf der Website: [www.matt-haeus.kirchechemnitz.de](http://www.matt-haeus.kirchechemnitz.de)

### die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchgemeindegeldes Meißner Land (Kbz. Meißen-Großhain)

Zum Kirchgemeindegeld gehören:

- 5.861 Gemeindeglieder
- 17 Kirchen, 7 Kapellen, 38 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 17 Friedhöfe, 1 offenes Jugendhaus, 1 Rüstzeitheim, 1 Begegnungscafé
- 6 Pfarrerinnen und Pfarrer, 3 kirchenmusikalische und 37 weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (141 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Meißen.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60 und Pfarrer Rechenberg, Tel. (03 52 04) 4 85 41.

- Das Abendmahl mit Kindern ist in der Kirchgemeinde Meißen – St. Afra eingeführt und wird praktiziert. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll dies weiter unterstützen.
- Der Seelsorgebezirk erstreckt sich auf die Kirchgemeinde St. Afra Meißen mit ihren städtischen und ländlichen Bereichen mit derzeit 1.838 Gemeindegliedern bei 2 regelmäßigen Predigtstätten und wöchentlichen Gottesdiensten.
- Arbeitsschwerpunkte sind eine vielfältige Gemeindearbeit. Die besondere sozial-diakonische Arbeit im Gemeindebereich Triebischtal kann auch im Rahmen eines M 25 Anstellungsanteils geleistet werden. Dieses neue Arbeitsfeld wartet auf Phantasie und Gestaltungsgeschick.
- Der Konfirmandenunterricht wird für das gesamte Meißener Stadtgebiet geplant und umgesetzt. Zudem gibt es Konfirmandenprojekte für das Gebiet des gesamten Kirchgemeindegeldes. Es wird erwartet, dass der neue Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin sich hierbei mit einbringt.
- Es gibt verschiedene Gottesdienstformen, hierbei bringen sich Gemeindepädagogin und Prädikanten sowie weitere Ehrenamtliche in das Gottesdienstgeschehen ein.

Der neue Stelleninhaber/die neue Stelleninhaberin bewirbt sich auf eine Pfarrstelle in einer der schönsten Städte Sachsens im idyllischen Elbtal. Die Gemeinde des Seelsorgebezirks freut sich auf einen Seelsorger/eine Seelsorgerin, der/die Kontakte zu den Gemeindegliedern sucht und vor Ort präsent ist. Innerhalb Meißens gibt es eine vielfältige kirchenmusikalische Landschaft.

Die sanierte Dienstwohnung liegt im Obergeschoss des neuen Gemeindehauses der St. Afra Kirchgemeinde im Zentrum Meißens, direkt am Markt.

B. durch Übertragung nach § 1 Abs. 3 PfÜG

### **die 3. Pfarrstelle des Kirchengemeindegeldes Freiberg verbunden mit der**

#### **Landeskirchlichen Pfarrstelle (17.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Kirchenbezirk Freiberg**

Die Kirchgemeinde Halsbrücke ist seit 2020 eine vereinigte Kirchgemeinde, die aus sechs Ortsteilen besteht. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der die Menschen in unserer Kirchgemeinde Halsbrücke, im Krankenhaus in Freiberg und der Reha-Klinik in Hetzdorf als Seelsorgerin/als Seelsorger begleitet. Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, die Gemeinde im Gottesdienst im Glauben zu ermutigen, sie leitend darin zu unterstützen, zu einer geistlichen Gemeinschaft weiter zu wachsen. Daneben gilt es, die Kirchgemeinde im Kirchengemeindegeld zu vertreten, um auch diesen weiter aufzubauen und zu stärken. Uns ist bewusst, dass eine kombinierte Stelle aus Gemeindepfarramt und Krankenhausseelsorge eine organisatorische, fachliche und menschliche Herausforderung darstellt. Daher soll unsere zukünftige Pfarrerin/unsere zukünftige Pfarrer von vielen Aufgaben entlastet sein, die innerhalb des Pfarrteams und der Mitarbeiterschaft im Kirchengemeindegeld Freiberg sowie durch Ehrenamtliche vor Ort anderweitig geregelt sind und abgenommen werden. Die Entlastungspotenziale für die Stelleninhaberin/den Stelleninhaber bestehen in einer deutlich reduzierten Anzahl von Gottesdiensten, einer zentralen Konfirmandenunterrichtung durch den Kirchengemeindegeld. Es wird keine Übernahme von Religionsunterricht und keine Übernahme ephoraler Aufgaben erwartet. Verwaltungsarbeiten werden weitgehend von der Pfarramtsleitung und deren Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie einer Verwaltungsmitarbeiterin vor Ort geleistet.

Zur wechselseitigen Abgrenzung beider Arbeitsbereiche wird mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber eine Dienstbeschreibung erarbeitet werden, die die Wahrnehmung der Aufgaben auch zeitlich begrenzen und überschaubar bzw. planbar gestalten wird.

Für bauliche Fragen ist innerhalb des Kirchenvorstandes Expertise vorhanden. Die Kirchgemeinde ist kreativ und genießt mit der Zertifizierung zum Grünen Hahn ein Alleinstellungsmerkmal. Mit einem aktiven Kirchenchor, einem noch jungen Posaunenchor, einer Silbermannorgel in der Gemeinde und verfügbaren Organisten besteht viel Gestaltungspotential. Unsere Pfarrerin/unsere Pfarrer sollte sich bei uns integriert und wohl fühlen.

Dazu stellen wir eine Dienstwohnung in einem idyllischen Pfarrhof in Conradsdorf bereit: eingebettet in die Erzgebirgsregion mit Weltkulturerbestatus und zugleich nur 25 Minuten von Freiberg entfernt. Diese Stadt bietet auf kleinem Raum alles, was das Leben in einer Stadt ausmacht: Theater und Kino, Orgelmusik von Weltrang, ein Schwimmbad, vielfältige Gastronomie, staatliche und freie Schulen, eine Universität und anspruchsvolle Arbeitsplätze in beinahe jeder Branche.

- Dienstumfang: 50 Prozent Gemeindepfarrstelle + 50 Prozent Landeskirchliche Pfarrstelle
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstwohnung: Halsbrücke, OT Conradsdorf, 123 m<sup>2</sup>, Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Seelsorgebezirk Conradsdorf, Niederschöna, Tuttendorf, Krummenhennersdorf, Oberschaar, Halsbrücke, 6 Kirchen bzw. Predigtstätten, Rehaklink Hetzdorf
- Kirchengemeindegeld: 9.251 Gemeindeglieder in 6 Kirchengemeinden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendentin Anacker, Tel. (03 37 31) 20 39 20, E-Mail: hiltrud.anacker@evlks.de und der Kirchenvorstandsvorsitzende von Schönberg, Tel. (03 73 24) 8 28 58.

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (17.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Kirchenbezirk Freiberg ist mit einem Dienstumfang von 50 Prozent befristet für 6 Jahre zu besetzen (§ 1 Abs. 5 PfÜG). Eine Verlängerung ist im Rahmen der landeskirchlichen Bestimmungen möglich.

Einsatzort ist das Kreiskrankenhaus Freiberg mit ca. 400 Betten. Grundlage des Dienstes in der Krankenhausseelsorge ist die Ordnung für Krankenhausseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153).

Zu den Aufgaben gehören:

- die seelsorgerliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden der Kliniken, insbesondere die Begleitung chronisch Kranker, Patienten der Intensivstation sowie die Sterbebegleitung
  - regelmäßige Gottesdienste und Andachten
  - Mitwirkung bei der Weiterbildung von Mitarbeitenden
  - Mitwirkung in einer Ethikkommission
  - Zusammenarbeit im Pfarrkonvent, in den Konventen für Krankenhausseelsorge sowie in der Ökumene.
- Die Stelle ist geeignet für Pfarrerinnen und Pfarrer mit:
- Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) nach dem Probendienst
  - Motivation zu berufsbegleitender Weiterbildung
  - ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, insbesondere Sprachfähigkeit in säkularem Umfeld
  - Teamfähigkeit und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Berufsgruppen
  - Fähigkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung im Rahmen des Dienstumfangs.

Weitere Auskunft zur Aufgabe der Krankenhausseelsorge erteilt OKR del Chin, Tel. (03 51) 46 92-242, E-Mail: frank.del\_chin@evlks.de.

#### **4. Gemeindepädagogische Stellen**

##### **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa (Kbz. Freiberg)**

Reg.-Nr. 64103 Klingenberg-Kreischa 3

Nebenamtliche gemeindepädagogische Stelle

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa sucht ab sofort eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen für die Arbeit mit Kindern im Vorschul- und Grundschulbereich und mit Familien.

Unsere Kirchgemeinde beginnt vor den Toren Dresdens und erstreckt sich bis ins Erzgebirgsvorland; Stadt- und Landleben

lassen sich ideal verbinden. Die Nähe zur Großstadt bietet Arbeitsmöglichkeiten für den Partner/die Partnerin oder für ergänzende Tätigkeiten. Für die Wege zwischen den Orten ist ein eigenes Fahrzeug unerlässlich.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 40 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Schwerpunkt der gemeindepädagogischen Arbeit liegt in den Kirchorten Kreischa, Possendorf, Oelsa, Rabenau und Seifersdorf
- Projekte wie Familienfreizeiten, Martinstag, Familiengottesdienste, Krippenspiel
- Leitung von Kindergruppen und Eltern-Kind-Gruppen
- Im Mitarbeiterkreis werden Dienste und Einsatzfelder gabenorientiert abgestimmt.

Es erwarten Sie:

- zahlreiche lebhaft und neugierige Kinder
- Räume und Außengelände mit bester Ausstattung für ein vielseitiges gemeindepädagogisches Arbeiten
- engagierte Ehrenamtliche und Gremien, denen die Arbeit mit den nächsten Generationen am Herzen liegt
- eine Mitarbeiterschaft, für die Zusammenarbeit selbstverständlich ist
- die Gemeinde stockt die Anstellung über den ephoralen Stellenplan hinaus mit Eigenmitteln auf, die Mittel sind langfristig gesichert
- Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung
- Erstattung von Fahrtkosten gemäß Reisekostenverordnung.

Angaben zum Anstellungsträger:

- 5.240 Gemeindeglieder in 12 Kirchorten
- Abendmahl mit Kindern ist nicht eingeführt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Abschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, kreativen und konzeptionellen Arbeiten
- Kontaktfreudigkeit
- Offenheit für unterschiedliche Lebens- und Frömmigkeitsstile.

Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen und bald mit Ihnen zusammen zu arbeiten!

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 52 06) 3 10 38, E-Mail: martin.beyer@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa, Kirchweg 2, 01774 Klingenberg zu richten.

### **Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland (Kbz. Vogtland)**

Reg.-Nr. 64103 Vogtland, St. Martin, KSP 2

Nebenamtliche gemeindepädagogische Stelle

Der Dienstbereich der neuen Mitarbeiterin oder des neuen Mitarbeiters ist auf die beiden Kirchgemeinden Mühltruff-Langenbach und Thierbach-Ranspach-Langenbuch ausgerichtet. Diese sind Teil des Kirchspiels St. Martin Vogtland.

Im Zuge des Zusammenwachsens der Kirchgemeinden unter dem neuen Dach des Kirchspiels hoffen wir auch für den Bereich der Gemeindepädagogik auf vermehrt gabenbetonte Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte. Gerne darf dieser Prozess durch das konstruktive Einbringen eigener Ideen mitgestaltet werden. Das bestehende Team der Mitarbeiter und Gemeindepädagoginnen des Kirchspiels freut sich auf Verstärkung zu einem Miteinander in kollegialer Atmosphäre.

Wir unterstützen bei der Büro- und Materialausstattung und sind gern bei der Wohnungssuche vor Ort behilflich.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- nebenamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet bis 31. Dezember 2024
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Die zu besetzende Stelle ist nicht in den Religionsunterricht eingebunden.

Die gemeindepädagogische Arbeit innerhalb des Kirchspiels erfolgt vorrangig in den beiden Kirchgemeinden Mühltruff-Langenbach und Thierbach-Ranspach-Langenbuch mit insgesamt ca. 1.200 Gemeindegliedern und umfasst:

- Organisation und Durchführung von 5 Christenlehregruppen (Vorschul- und Schulkinder) mit etwa 8 bis 12 Kindern
- Planung und Mitgestaltung von ca. 5 bis 6 jährlichen Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Familiengottesdienste, Martinsfeste etc.)
- Durchführung 1 Kinder-Rüstzeit im Team
- Unterstützung erfolgt durch 6 bis 8 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 4.700 Gemeindeglieder
- 14 Predigtstätten (bei derzeit 4 Pfarrstellen) mit 5 bis 7 wöchentlichen Gottesdiensten, davon 1 Jugendkirche für Jugendgottesdienste, Junge Gemeinde- und Konfirmandenarbeit
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- Kindertagesstätte, Hort sowie Schulen im Bereich des Anstellungsträgers.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder gemeindepädagogischer Fachschul- oder Hochschulabschluss
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dr. Sörgel, Tel. (03 66 45) 2 23 12, E-Mail: rainer.soergel@evlks.de und Pfarrer Kreßler, Tel. (03 74 31) 35 54.

Bewerbungen bitten wir, an das Ev.-Luth. Kirchspiel St. Martin Vogtland, OT Mühltröff, Bahnhofstr. 4, 07919 Pausa-Mühltröff oder per E-Mail an Pfarrer Dr. Sörgel zu richten.

## 6. Stellenausschreibung Leiter/Leiterin Kindertagesstätte

### Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Leipzig-Eutritzsch (Kbz. Leipzig)

In der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Leipzig-Eutritzsch ist die Stelle des Leiters/der Leiterin Kindertagesstätte neu zu besetzen.

Dienstantritt: 1. April 2024

Dienstumfang: Vollzeit 100 Prozent (39 Stunden/Woche)

Dienstort: Kindertagesstätten Seitengasse 2 und Mosenthinstraße 1, 04129 Leipzig

Die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Leipzig-Eutritzsch ist Trägerin der Kindertagesstätte „Kindergarten Christuskirche“. Diese besteht aus zwei Häusern mit 75 Kindern im Neubau und 71 Kindern im Altbau. Das Konzept beruht auf dem situationsbezogenen Ansatz und sieht in der Regel Gruppenarbeit vor. Die großzügigen Außengelände mit altem Baumbestand können vielfältig in die pädagogische Arbeit einbezogen werden. Insgesamt halten wir eine Kapazität von bis zu 146 Plätzen (116 Kindergarten- und 30 Kinderkrippenplätze) bereit. Davon sind 4 Plätze für Integrationskinder vorgesehen. Das engagierte Team umfasst derzeit 17 pädagogische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und 3 Wirtschaftskräfte. Bei der Weiterentwicklung der Konzeption werden dem Leiter/der Leiterin die kooperative und wertschätzende Zusammenarbeit von Seiten der Kirchengemeinde als Trägerin zugesichert. Weitere Informationen zu unserer Kirchengemeinde finden Sie unter: [www.christuskirche-leipzig-eutritzsch.de](http://www.christuskirche-leipzig-eutritzsch.de)

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören die Leitung der Kindertagesstätte „Kindergarten Christuskirche“. Damit verbunden sind u. a. folgende Aufgaben:

- Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung
- Planung und Vorbereitung der Mitwirkung der Kindertagesstätte in Familiengottesdiensten der Gemeinde.

Anforderungen:

- Der Abschluss als staatlich anerkannter Sozialpädagoge/ anerkannte Sozialpädagogin oder ein anderer nach der sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO &2[1] 2) für die Leitung Kindertagesstätten anerkannter Hochschulabschluss
- Verantwortungskompetenz sowie planerisches und konzeptionelles Denken
- Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von pädagogischen und religionspädagogischen Konzepten

- Umsetzung des alltagsintegrierten ev.-luth. Konzepts: Anleitung der Gestaltung von Morgen- und Wochenschlussandachten sowie von Gebeten im Tagesablauf und von Gottesdiensten in der Kirchengemeinde
- Kompetente und kommunikative Zusammenarbeit mit der Trägerin der Einrichtung, den Mitarbeitenden, Eltern und Kooperationspartnern
- Erfahrung in der Qualitätsentwicklung
- Kenntnisse in landeskirchlicher Struktur und Kirchenverwaltung
- Fundierte MS Office Kenntnisse und EDV-Kompetenz
- Zusatzqualifikationen wie z. B. Zusatzqualifizierung, Qualitätsmanagement sind förderlich
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 8 sowie die Zahlung u. a. von Jahressonderzahlung, vermögenswirksamen Leistungen, betrieblicher Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Vollständige Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. Dezember 2023** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Leipzig-Eutritzsch, Pfarrer Dr. Amberg, Gräfenstraße 18, 04129 Leipzig oder per E-Mail: [kg.leipzig\\_christus@evlks.de](mailto:kg.leipzig_christus@evlks.de).

## 7. Beauftragte/Beauftragter für Friedens- und Versöhnungsarbeit

Reg.-Nr. 63100

Beim Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle einer/ eines Beauftragten für Friedens- und Versöhnungsarbeit in der Arbeitsstelle Gerechtigkeit-Frieden-Bewahrung der Schöpfung zu besetzen.

Die Arbeitsstelle Gerechtigkeit-Frieden-Bewahrung der Schöpfung ist eine Fach- und Servicestelle der Landeskirche für die Fragen des konziliaren Prozesses. Das Ziel der Arbeit ist es, sowohl in Kirchengemeinden und Gruppen als auch in kirchlichen Institutionen bis hin zu Entscheidungsgremien der Landeskirche das Bewusstsein für die Fragen von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zu schärfen.

Dienstbeginn: 1. Juni 2024

Dienstumfang: Teilzeit 75 Prozent (30 h/Woche)

Dienstort: 04103 Leipzig, Paul-List-Straße 19

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung und Begleitung von Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und landeskirchlichen Gremien zu den Themen der Friedens- und Versöhnungsarbeit: Diskurse darstellen und Meinungsbildungsprozesse unterstützen
- Einzelberatung zu Kriegsdienstverweigerung
- im Bereich der Bildung Themen der Friedens- und Versöhnungsarbeit an den Bildungsorten der Landeskirche präsent machen

- Kooperation mit den Beauftragten in der Arbeitsstelle, mit dem Lothar-Kreyssig-Ökumenezentrum und dem Leipziger Missionswerk
- fachbezogene Vertretung der Landeskirche in Gremien
- Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Anforderungen:

- abgeschlossenes Fachhochschul-/Hochschulstudium, das für die Arbeit an der Schnittstelle von Friedensarbeit, Theologie und Wissensvermittlung qualifiziert
- Erfahrungen in der Friedens- und Versöhnungsarbeit, in der kirchlichen Arbeit und im Bereich der Erwachsenenbildung
- organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, Eigenverantwortung und Flexibilität
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

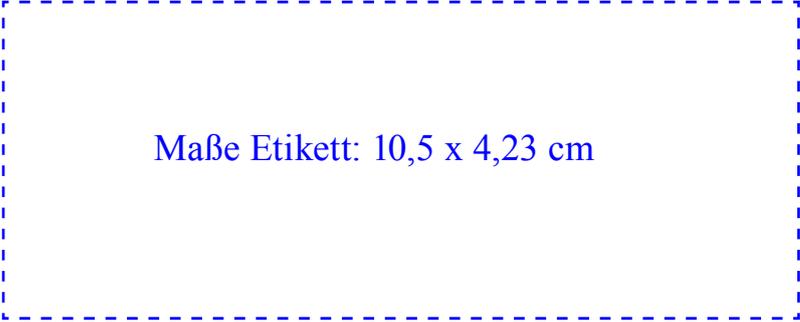
Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Oberlandeskirchenrat Dr. Daniel, Tel. (03 51) 46 92-210, E-Mail: [thilo.daniel@evlks.de](mailto:thilo.daniel@evlks.de) und der Beauftragte Zimmermann, Tel. (03 51) 46 92-425, E-Mail: [michael.zimmermann@evlks.de](mailto:michael.zimmermann@evlks.de).

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **19. Januar 2024** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden oder an die E-Mail: [bewerbung-kirche@evlks.de](mailto:bewerbung-kirche@evlks.de) zu richten.





Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

---

**Herausgeberin:** Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

**Redaktion/Adressverwaltung:** Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: [amtsblatt@evlks.de](mailto:amtsblatt@evlks.de)

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346